

Uster, 3. Mai 2004

KR-Nr. 169/2004

POSTULAT von Kurt Bosshard (SVP, Uster)

betreffend Offenlegung der Rechnungen von verbandsbeschwerdelegitimierten Organisationen

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob die verbandsbeschwerdelegitimierten Organisationen verpflichtet werden können, ihre Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung samt Belegen) gegenüber dem Kantonsrat offen zu legen. Ist dies auf kantonaler Ebene nicht möglich, so wird der Regierungsrat ersucht, sich auf eidgenössischer Ebene in diesem Sinne einzusetzen.

Kurt Bosshard

Begründung:

In § 338 a des zürcherischen PBG sind die Regelungen für die Verbandsbeschwerdeorganisationen enthalten. Die postulierte Regelung könnte diesem Paragraphen beigefügt werden.

M.E. kann das Zuerkennen einer so bedeutenden Rechtstellung und das Zulassen von derart bedeutungsvollen Eingriffen an Bedingungen geknüpft werden. Die verbandsbeschwerdeberechtigten Organisationen treten heute vornehmlich als selbsternannte Umweltschützer auf und es ist ihnen ermöglicht, behördlich und auch durch Volksentscheid bestätigte Vorhaben durch Beschwerde anzufechten und zu verzögern.

So ist zum Beispiel im Falle der Greina-Stiftung (mit dem Schutze des Greina-Gebietes befasst) das Unglaubliche geschehen, dass diese Stiftung gegen eine geplante Sporteinrichtung in Zürich Beschwerde erhoben hat. Das ist ein krasser Missbrauch des Verbandsbeschwerderechtes und kann nicht hingenommen werden.

Die Organisationen, denen ein Beschwerderecht zugesprochen worden ist, erfüllen eine im Baubewilligungsverfahren überbehördliche Funktion und haben somit eine sehr stark öffentlich wirkende Funktion. Deshalb sind sie zu verpflichten, ihre Rechnung offen zu legen. Diese Offenlegung hat in der Weise zu erfolgen, dass eine lückenlose Rechnung mit Belegen bis Ende März dem Kantonsrat Zürich vorzuliegen hat.

169/2004